

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 65 vom: 16.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in die ihrer einen Verttrag Zusammenhang wesenttlichen die die Elementte des Verttrages und die Kritterien Auswahl Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vod 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Preisund Qualittättsparametter beim vergleichbaren vorgegebenen Frwerb von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16, regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Dekrettes Landeshaupttmannes Tittel II des des vom 13. Okttober 2017, über die Nr. 38. Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen O Diensttleisttungen

Nachbestellung Schulbücher Gegenstand: Franzelin des Franzelin Hermann Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 590,35 €0,00 €590.35

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Auf Anfrage einiger Lehrpersonen, müssen bestimmte Schulbücher

nachbestellt werden.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

X Anderes:

Siehe Schulbuchbestellung NR. 55/21

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 5 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren Einklang mitt ihrer einen Verttrag dies Verttrages Zusammenhang wesenttlichen Elementte die Kritterien flür die Auswahl die des und Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung **Abschluss** an und Form der flür den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

2



Klavierstimmung

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Gegenstand: Musik Walter GmbH Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 86.07 €18,94 €105,01 Notwendigkeit Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.

Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners

Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.

Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

X Anderes:

einziger Anbieter in der Umgebung

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 84 03.11.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand: Paket für "Hosting Wordpress" der Homepage der Mittelschule

Vertragspartner:Aruba S.p.A.Voraussichtlicher Preis: \in 34,00 \in 7,48 \in 41,48

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	gutes Preis/Leistungsverhältnis

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 88 vom: 18.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag in dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren der 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Fotokopierpapier

Vertragspartner: Tinkhauser Büromarkt GmbH

 Voraussichtlicher Preis:
 € 490,50

 €107,91

€598,41

Begründung für die Lieferung oder die

Dringlichkeit und Notwendigkeit für das Funktionieren des regulären Lehbetriebes

Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19

39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 46 vom: 18.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in dies einen Zusammenhang die wesenttlichen Elementte die Kritterien flür die Auswahl des Verttrages und Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte der Festtlegung den Abschluss an und Form flür eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes regeltt des vom 17. Dezember 2015, 16, die Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

6



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Geg	enstand:	Chromebooks und Ladestationen		
Vertragspartner:		intervaria KG		
Voraussichtlicher Preis:		€ 15.882,00		
		€3.494,04		
		€19.376,04		
_	ründung für die Lieferung oder die stleistung:	Chromebooks sind einfache, aber leistungsstarke Geräte mit integrierten Bedienungshilfen und Sicherheitsfunktionen, um den Unterricht zu vertiefen und Nutzerdaten besser zu schützen.		
Beg	ründung der Auswahl des Vertragspartners	::		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird t	über eine Konvention des Landes angekauft.		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden			
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen			
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.			
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes	s sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners		
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis de	es Landes.		
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).			
	Anderes:			
festo	estellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die	eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.		
		Die Schulführungskraft		
		Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)		

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 22 vom: 01.03.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand:Abonnement der Tageszeitung "Alto Adige"Vertragspartner:S.I.E. SPA Società Iniziative Editoriali

Voraussichtlicher Preis: € 598,00 €0,00 €598,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Vorschlag des Lehrerkollegiums

einziger Anbieter

3-	
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 77 vom: 11.10.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf Verbrauchsmaterial für Technik

Vertragspartner: Opitec Handel GmbH

Voraussichtlicher Preis: € 3.283,31 € 722,33

€4.005,64

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Um einen kreativen Unterricht für die Schüler zu gewährleisten, müssen verschiedene Verbrauchmaterialen angekauft werden

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen

on Salurn raße 19

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

X	Die Lieferung oder die Dienstielstung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Für den Unterricht werden kleine und schülergerechte Teile benötigt. Dabei werden laut Rahmenrichtlinien

Für den Unterricht werden kleine und schülergerechte Teile benötigt. Dabei werden laut Rahmenrichtlinien verschiedenste Themenbereiche angeboten. Neben den praktischen Erfahrungen mit dem Werkstoff Holz werden Einblicke gegeben in die Elektrotechnik, das Arbeiten mit Metall und Kunststoff. Für ganz viele der benötigten, kleinen Artikel ist der Anbieter Opitc der einzige und bekannte Anbieter in Italien (z.N. Metallteile, Fahrzeugreifen, Elektroteile, Minimotoren) für andere Artikel der billigste Anbieter, da z.B. Zuschnitte von Tischlereien recht teuer sind und andere Anbieter, nicht frei Haus liefern

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 19 vom: 09.02.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren Verttrag die Zusammenhang wesenttlichen Elementte Verttrages die Kritterien die die des Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte der Festtlegung **Abschluss** an und Form flür den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Absattz Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Repartur Staubsauger Gegenstand: Silmar GmbH Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 85.97 €18,91 €104.88 Begründung für die Lieferung oder die Dringlichkeit und Notwendigkeit Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Die Firma bietet unverzüglichen Kundendienst und technischen Einsatz.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 54 vom: 19.07.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Qualittättsparametter Preisund beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf von Reinigungshandschuhen

Vertragspartner:Magris S.p.A.Voraussichtlicher Preis:€ 143,00€31,46€174,46

Handschuhe sind dermatologisch und hygienisch einwandfrei

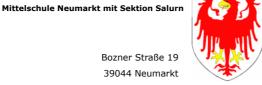
Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die alltägliche Reinigung im Sommer

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 55 vom: 19.07.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Ankauf von Schulbüchern Gegenstand:

Vertragspartner: Franzelin des Franzelin Hermann

Voraussichtlicher Preis: € 21.524,58 €0,00 €21.524,58

Begründung für die Lieferung oder die

Erfordernis für die Schüler/innen

Dienstleistung:

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	günstigstes Angebot und örtliche Präferenz

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 97 vom: 07.12.2021

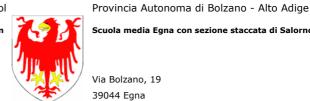
Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 18. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen o Diensttleisttungen

Bozner Straße 19

39044 Neumarkt



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf Büromaterial Gegenstand: Loeff System GmbH Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 117,92 €25,94

€143,86

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Es ist notwendig, bestimmte Artikel für die Portiersloge

auszutauschen.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners	tners:	Vertragspa	des	Auswahl	ı der	Bearünduna	В
---	--------	------------	-----	---------	-------	------------	---

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Andorse:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 16 26.01.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss eines an und Form der den direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand: Zubehör für Aquarium

Vertragspartner:Dogat SrIVoraussichtlicher Preis:€ 245,58€52,14€297,72

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Austausch und Notwendigkeit für das Funktionieren

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
Anderes:

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 68 vom: 17.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim flühren schrifllich flesttlegen, abzuschließen, Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag in dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt (Verhandlungsverflahren 1, Buchsttabe b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Beauftragung zur Abhaltung eines Erste Hilfe Kurses für Lehrpersonen

 Vertragspartner:
 Zorzi Oskar

 Voraussichtlicher Preis:
 € 550,00

 €121,00
 €671.00

Im Lehrerkollegium wurde entschieden, auch heuer wieder Erste Hilfe Kurse anzubieten. Aufgrund der hohen Nachfrage, wird der

Kurs von drei verschiedenen Referenten abgehalten.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Herr Zorzi hat die notwendige Ausbildung und es wurden gute mehriährige Erfahrungen mit ihm gemacht

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 11 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den Abschluss Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- 25. Punktt 1. Buchsttabe b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes vom 17. des Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Reinigungswagen Gegenstand: Vertragspartner: Magris S.p.A. Voraussichtlicher Preis: € 1.096,00 €241,12 €1.337.12 Notwendigkeit für die tägliche Reinigung des Schulräumlichkeiten Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Weiterführung der bisher verwendeten Reinigungsgeräte

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 79 15.10.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Preis-Qualittättsparametter vorgegebenen und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Reinigungsmaterial und SpenderVertragspartner:RESS MULTISERVICES SRLVoraussichtlicher Preis:€ 3.340,93

€711,07 €4.052,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

alurn 19

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 35 vom: 19.04.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: "Plastikkoffer"

Vertragspartner: OEW Organisation für eine solidarische Welt

 Voraussichtlicher Preis:
 € 837,30

 €0,00
 €837,30

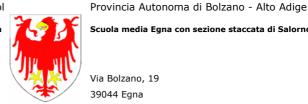
Begründung für die Lieferung oder die

Thema: Gemeinsam gegen die Übermüllung unseres Planeten

Dienstleistung:

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 90 vom: 24.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes Dezember 2015, vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Beauftragung zur Abhaltung eines Lehrprojektes für einen Integrationsschü Gegenstand: Timeaut - Societá cooperativa sociale Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 400,00 €20,00 €420.00 Begründung für die Lieferung oder die Auf Vorschlag der betreuenden Mitarbeiterin, erscheint es sinnvoll, dieses Projekt mit dem betreffenden Schüler abzuhalten. Das Dienstleistung: Projekt ist gezielt auf den Schüler ausgerichtet und ermöglicht somit eine optimale Förderung des selben. Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Die Sozialgenossenschaft kennt den Schüler und arbeitet bereits seit über einem Jahr mit ihm zusammen. festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 42 vom: 05.05.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür an und sehen eine Form der den Abschluss eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:ReinigungsmaterialVertragspartner:Magris S.p.A.Voraussichtlicher Preis:€ 2.120,28€601,64€2.721,92

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten sowie für die Grundreinigung im Sommer

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
$\mathbf{\nabla}$	Anderes:

Anderes:

Ankauf von Ersatzteilen bei der Lieferfirma; wiederholte Verwendung derselben Reinigungsmittel



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 96 vom: 07.12.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf Lehrmittel und Verbrauchsmaterial für Naturkunde- und Mathematik

Vertragspartner: Klaus Plaschke

Voraussichtlicher Preis: € 285,10

€62,72 €347.82

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Bestimmte Tafelzeichengeräte müssen ausgetauscht werden, da diese veraltet sind oder Bestandteile fehlen. Zudem braucht es für

den Naturkundeunterricht Verbrauchsmaterialien wie

Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Reagenzgläser und Rundfilter.

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Der Ankauf wurde in der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 24.11.2021 genehmigt.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 39 vom: 05.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den Abschluss Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- 25. Punktt 1. Buchsttabe b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes vom 17. des Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen

Bozner Straße 19

39044 Neumarkt



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen des Graffitiprojektes "Gestaltung der Sporth

Vertragspartner:Löwe Paul-MichaelVoraussichtlicher Preis:€ 1.500,00

F1.500,00 €0,00 €1.500,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Verschönerung des Dorfes und Botschaft an die Menschen -

Thema: Klimaschutz

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Da die bisher beauftragte Referetnin aus gesundheitlichen Gründen die Dienstleistung nicht erbringen konnte, wird dieser Experte , der sehr viel Erfahrung und Kompetenz auf diesem Gebiet aufzuweisen hat, beauftragt.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß

dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 26 vom: 24.03.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Beauftragung zur Referententätigkeit "Zehnfingersystem"

Vertragspartner: Kammerer Richard

Voraussichtlicher Preis: € 600,00 €0,00

€0,00 €600,00

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Erweiterung der beruflichen Qualifikation

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Referent mit geeigneten Qualifikationen

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 67 vom: 16.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Ankauf ABOS für Zeitschriften 2022Vertragspartner:Athesia Buch GmbH Bücher Medien MusikVoraussichtlicher Preis:€ 248,99

€0,00 €248.99

Begründung für die Lieferung oder die

Die bestehenden ABOS werden bestätigt

Dienstleistung:

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Die bestehenden ABOS werden auch fürs kommende Jahr bestätigt. Der Ankauf wurde in der Sitzung des Lehrerkollegiums am 15.09.21 genehmigt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 75 vom: 06.10.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren Preisund beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- 25. Punktt 1. **Buchsttabe** b. Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) Landesgesettzes des vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Vor-Ort-Schulung des Bibliotheksverbandes Gegenstand: Bibliotheksverband Südtirol Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 270.00 €0,00 €270.00 Zum Arbeiten mit dem Programm Bibliotheka vor Ort, brauichen die Begründung für die Lieferung oder die Lehrpersonen eine ilnschulung Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 18 vom: 02.02.2021

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Mittelschule Neumarkt mit Sektion Salurn

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb und von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

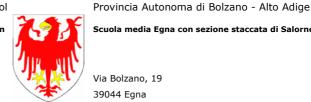
Gegenstand:ChromebooksVertragspartner:intervaria KGVoraussichtlicher Preis:€ 9.294,00€2.044,68€11.338,68

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die Abwicklung des Lehrbetriebes

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
Anderes:



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 27 vom: 25.03.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

"Plastikkoffer" Gegenstand:

OEW Organisation für eine solidarische Welt Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 277,80 €0,00 €277.80

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Thema: Gemeinsam gegen die Übermüllung unseres Planeten

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 87 vom: 03.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Via Bolzano, 19

39044 Egna

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Ankauf Bastelmaterial für Integrationsunterricht Gegenstand: Loeff System GmbH Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 72,38 €15,92 €88.30 Um einen kreativen Unterricht für Integrationsschüler zu Begründung für die Lieferung oder die gewährleisten, muß verschiedenes Bastelmaterial angekauft Dienstleistung: werden Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes: festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: Δ 14.01.2021 vom.

Bozner Straße 19

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge: legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür **Abschluss** an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, **Buchsttabe** b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- des Tittel Ш des Dekrettes Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** Beschaflung Lieflerungen den des Verttrages flür flolgender 00 Diensttleisttungen

Ankauf von Material für die Notversorgung der Schüler/-innen Gegenstand:

Vertragspartner: Magris S.p.A. Voraussichtlicher Preis: € 43,88 €9,65 €53,53

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

umfangreiches Sortiment an Reiniungungsprodukten und gute Kundenberatung

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige



39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 43 vom: 05.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag in dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt (Verhandlungsverflahren 1, Buchsttabe b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Theateraufführung "Die Nibelungen" Gegenstand: Vertragspartner: Theaterverein "Theater in der Hoffnung"

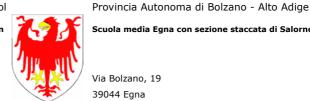
Voraussichtlicher Preis: € 329,00 €32,90 €361.90

Theater ist eine Bereicherung des Unterrichts.

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen.



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

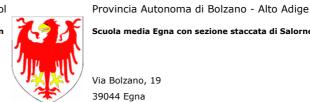
Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 73 vom: 30.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Repartur und Wartung Mikroskope Gegenstand: Optik Julius des Simonazzi Julius & CO. Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 313,28

> €68,92 €382,20

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Wartung und Reparatur verschiedener Mikroskope der Mittelschule

Neumarkt

Begründung der Auswahl des	Vertragspartners:
----------------------------	-------------------

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Die Firma Optik Julius befindet sich in Neumarkt und es besteht eine Dringlichkeit an Wartung und teils Reparaturder verschiedenen Mikroskope

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 28 vom: 25.03.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge: legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür **Abschluss** an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- des des Landeshaupttmannes Tittel - II Dekrettes vom 13. Okttober 2017. Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** des Beschaflung flolgender Lieflerungen den Verttrages flür 00 Diensttleisttungen

Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Technik Gegenstand:

Opitec Handel GmbH Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 119,26

€26.24 €145,50

Begründung für die Lieferung oder die

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Dienstleistung:

Die Einholung weiterer Angebote steht in keinem Verhältnis zum

Nutzen.

Die Firma hat ein breit gefächertes Sortiment an Werkmaterial, welches sich sehr gut für die Arbeit mit Schülern/Schülerinnen eignet und qualitativ gut ist. Außerdem garantiert sie gute

	Lieferzeiten.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 7 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Mietverträge für Fotokopiergeräte

Vertragspartner: Amonn System GmbH

Voraussichtlicher Preis: € 4.600,00

€1.012,00 €5.612,00

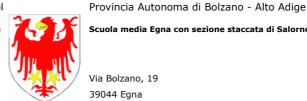
Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit von neuen Kopiergeräten

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Finanzierungsalternative

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 56 vom: 19.07.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen

Gegenstand:



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf von Reinigungswägen für die Mittelschule Salurn

Vertragspartner: Magris S.p.A. Voraussichtlicher Preis: € 1.644,00 €361,68 €2.005.68 Begründung für die Lieferung oder die Notwendigkeit für die alltägliche Reinigung Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Ankauf von bewährten, in der Mittelschule Neumarkt, verwendeten Reinigungswägem festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift) Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß

dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 61 02.09.2021 vom:

dtirol Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Mittelschule Neumarkt mit Sektion Salurn

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Katalogisierung von Bibliotheksbüchern

Vertragspartner: Bibliotheksverband Südtirol

Voraussichtlicher Preis: €71,75 €0,00 €71,75

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Die angekauften Bibliotheksbüchern müssen katalogisiert werden

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Da die Schule Mitglied vom Bibliotheksverband ist, erledigt dieser die Katalogisierung

Mittelschule Neumarkt mit Sektion Salurn Bozner Straße 19

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 13 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Bücher für die Bibliothek der Mittelschule Neumarkt Gegenstand:

Vertragspartner: Franz Stuppner Buchhandel

Voraussichtlicher Preis: € 1.293,91 €12,19 €1.306,10

Begründung für die Lieferung oder die

Aufstockung des Bücherbestandes

Dienstleistung:

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

seasia media 1911a con sellone staccata di se

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 63 vom: 10.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in dies einen Zusammenhang die wesenttlichen Elementte die Kritterien flür die Auswahl des Verttrages und Verttragsparttner vereinflachtte der Festtlegung den Abschluss an und sehen eine Form flür eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes regeltt des vom 17. Dezember 2015, 16, Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Anfrage Bus für Herbstausflug Mittelschule Salurn Gegenstand: Viaggi Markus Reisen des Weissensteiner Markus u. Co. KG Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 872,72 €87,27 €959.99 Die Mittelschule Salurn hat am 21.09.21 Herbstausflug und da das Begründung für die Lieferung oder die Ziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist, benötigt Dienstleistung: man ein privates Busunternehmen Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes: festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 74 01.10.2021 vom.

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte flür an und sehen eine Form der Festtlegung den Abschluss eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel Ш des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, 38. über die Nr. Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** Beschaflung den des Verttrages flür die flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Ankauf Bücher für Autorenlesung Gegenstand:

Athesia Buch GmbH Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 25,56 €0.00

€25,56

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Am 13.10.21 findet eine Autorenlesung statt und deswegn werden 3

Bücher vom Autor benötigt

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

X

Es handelt sich um einen dringenden Ankauf, da die Autorenlesung bereits am 13.10.21 stattfindet. Da der Betrag gering ist, steht das Einholen weiterer Kostenvoranschläge in keinem Verhältnis zum Nutzen

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 25 vom: 24.03.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Reparatur der Reinigungsmaschine "Fiorentini"

Vertragspartner: Elmes KG des Werth Martin & Co.

Voraussichtlicher Preis: € 167,54 €36,86

€204,40

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Dringlichkeit und Notwendigkeit für die tägliche Reinigung

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 93 vom: 01.12.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim flesttlegen, flühren Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich einen Verttrag abzuschließen, in dies Zusammenhang wesenttlichen Elementte die die des Verttrages und die Kritterien Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19
39044 Neumarkt
Via Bolzano, 19
39044 Egna

Gegenstand: Bücher für die Bibliothek Mittelschule Salurn, Klassensätze

Vertragspartner:Cartolibraria Atesina SrL Libreria CappelliVoraussichtlicher Preis:€ 315.40

€ 315,40 €0,00 €315,40

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Aufstockung des Bücherbestandes

Begr	ündung der Auswahl des Vertragspartners:
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 9 vom: 14.01.2021



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- des des Landeshaupttmannes Tittel Ш Dekrettes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** des Beschaflung flolgender Lieflerungen den Verttrages flür 00 Diensttleisttungen

Bestandteile für die Änderung eines Reinigungswagens Gegenstand:

Vertragspartner: Magris S.p.A. Voraussichtlicher Preis: € 371,68 €81.77 €453,45

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit des Gebrauchs der Wischpresse

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Durchführung der Arbeit durch die Lieferfirma des Reiniungswagens

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 36 vom: 19.04.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: "Schokokoffer"

Vertragspartner: OEW Organisation für eine solidarische Welt

Voraussichtlicher Preis: € 299,10 €0,00 €299.10

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

wissenswerte Informationen über das Thema Schokoloade

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen

Via Bolzano, 19

39044 Egna

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 20 vom: 10.02.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Gegenstand: Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Technik

Bozner Straße 19

39044 Neumarkt

Vertragspartner: Opitec Handel GmbH

Voraussichtlicher Preis: € 1.793,65 €394,61 €2.188.26

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

aufbewahren).

Anderes:

X

Erfordernis für die Abwicklung des Unterrichtsbetriebes von Technik

Begr	Begründung der Auswahl des Vertragspartners:		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen		
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.		
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners		
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.		

Die Einholung weiterer Angebote steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Firma hat ein breit gefächertes Sortiment an Werkmaterial, welches sich sehr gut für die Arbeit mit Schülern/Schülerinnen eignet und qualitativ gut ist. Außerdem garantiert sie gute Lieferzeiten.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 44 vom: 13.05.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge: legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, **Buchsttabe** b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel Ш des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** des Beschaflung flolgender Lieflerungen den Verttrages flür 00 Diensttleisttungen

Papierhandtücher Gegenstand: Magris S.p.A. Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 485,52 €106,81 €592,33

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit und Dringlichkeit

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Das Produkt ist im Vergleich zum originalen besser geeignet für die Behälter.



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 8 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Abonnements von Fachzeitschriften Gegenstand: Vertragspartner: Athesia Buch GmbH Bücher Medien Musik

Voraussichtlicher Preis: € 245,10 €0,00 €245.10

Begründung für die Lieferung oder die

Erfordernis für die Lehrpersonen

Dienstleistung:

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen

Bozner Straße 19

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Weiterführung der Abonnements

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 95 vom: 06.12.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Eintritte für Lehrausflug Klasse 1B Gegenstand: Provincia Autonoma Trento Contr. Serv. Sanit. Naz. Trento Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 31.15 €6,85 €38.00 Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Im Rahmen des Tätigkeitsplanes der Klasse 1B hat am 09.11.2021 der Lehrausflug nach Trient stattgefunden. Für die Eintritte im Museum SASS "Trento sotterranea" muss die Schule eine Beauftragung machen. Da dies erst nach dem Ausflug geklärt werden konnte (Lehrperson wollte in bar zahlen, die Autonome Prov. Trient stellt jedoch nur

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 11.01.2021 1 vom:

mehr elektronische Rechnungen aus), erfolgt die Beauftragung im Nachhinein.

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in die einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Reparatur BodenreinigungsmaschineVertragspartner:Elmes KG des Werth Martin & Co.

 Voraussichtlicher Preis:
 € 249,00

 €54,78
 €303,78

guter Kundendienst und fachgerechte Durchführung der Reparatur

Notwendigkeit und Dringlichkeit

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:



Via Bolzano, 19

39044 Egna

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 78 vom: 13.10.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag in dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf Verbrauchsmaterial für Naturkundeunterricht

Vertragspartner:Klaus PlaschkeVoraussichtlicher Preis:€ 1.207,75€265,71€1.473.46

Begründung für die Lieferung oder die Für die Durchführung des Biologieunterrichtes sind verschiedene

Dienstleistung: Verbauchsmaterialien notwendig

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen

Mittelschule Neumarkt mit Sektion Salurn Bozner Straße 19

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstielstung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Der Ankauf ist sehr dringend, da die Materialien demnächt im Unterricht eingesetzt werden sollen. Es wurde versucht aufgrund der Liste der Lehrperson, ein weiterer Kostenvoranschlag einzuholen. Die betreffende Eirm

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

verlangt aber die genauern Kodexe. Da der Aufwand viel zu groß wäre, wird kein weitere Kostenvoranschlag

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 53 vom: 19.07.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

eingeholt.

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren Zusammenhang wesenttlichen Elementte die des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür Abschluss eines direl an den Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes Dezember vom 17. 2015, Nr. 16, regeltt die Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen.
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf von Sportgeräten für die Außenstelle Salurn Gegenstand: Ellequaranta di Avena Alberto Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 285,00 €62,70 €347.70 Notwendigkeit für die Abwicklung des regulären Lehrbetriebes von Begründung für die Lieferung oder die Bewegung und Sport Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes: festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 57 19.07.2021 vom.

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür **Abschluss** an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, 16, regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf einer Bodenreinigungsmaschine

Vertragspartner:Magris S.p.A.Voraussichtlicher Preis:€ 4.546,00€599,28€5.145,28

Begründung für die Lieferung oder die Not

Notwendigkeit für die gründliche Reinigung der Räume der

Mittelschule Neumarkt

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Dienstleistung:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	günstiger Preis im Vergleich zu Größe und Leistung der Maschine

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 48 vom: 19.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:

Vertragspartner:

Bücher für die Bibliothek
Franz Stuppner Buchhandel

 Voraussichtlicher Preis:
 € 1.305,80

 €0,00
 €1.305,80

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Aufstockung des Bücherbestandes

Dienstielstung

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Verrechnung des 5%igen Bonus für Bücherbearbeitung

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 58 vom: 17.08.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den Abschluss Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- 25. Punktt 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes vom 17. des Dezember 2015, Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf Büromaterial Gegenstand: Vertragspartner: Loeff System GmbH Voraussichtlicher Preis: € 272,95 €60.05 €333.00 Für die Ausstattung eines neuen Arbeitsplatz muss verschiedenes Begründung für die Lieferung oder die Büromaterial angekauft werden. Auch der Restbestand im Dienstleistung: Sekretariat wird aufgefüllt. Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 32 vom: 12.04.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Ш des Dekrettes des Landeshaupttmannes Tittel vom 13. Okttober 2017. Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** des flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen den Verttrages 0(Diensttleisttungen

Bearbeitung von Medien Gegenstand: Bibliotheksverband Südtirol Vertragspartner:

€ 89,00 Voraussichtlicher Preis: €0,00 €89,00

Katalogisierung der Bücher Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 69 vom: 20.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim flühren schrifllich flesttlegen, abzuschließen, Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag in dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Ankauf Spiele für IntegrationsunterrichtVertragspartner:A. Weger KG Universitätsbuchhandlung

Begründung für die Lieferung oder die

Um einen kreativen Unterricht für Integrationsschüler zu gewährleisten, müssen verschiedene Spiele angekauft werden.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Dienstleistung:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19
39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

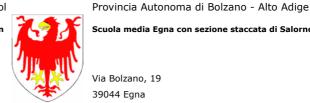
Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 41 vom: 05.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in dies einen Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des die Kritterien flür die Auswahl Verttrages und Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte der Festtlegung den Abschluss an und Form flür eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes regeltt des vom 17. Dezember 2015, 16, Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

ekz-Klebefolie Gegenstand: Vertragspartner: Pedacta GmbH Voraussichtlicher Preis: € 451,90 €135,18 €587.08 Begründung für die Lieferung oder die Notwendigkeit zum Einbinden der Bibliotheksbücher Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: hochwertiges Produkt mit hoher Haftungskraft und professioneller Verarbeitung

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 15 15.01.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand: Desinfektionsmittel und Papierhandtücher

Vertragspartner:Magris S.p.A.Voraussichtlicher Preis:€ 981,26€215,88€1.197,14

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Weiteführung des bisher bewährten Produktes

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 62 vom: 06.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Ankauf NotebooksVertragspartner:Acs Data Systems AGVoraussichtlicher Preis:€ 3.300.00

icher Preis: € 3.300,00 €726,00 €4.026.00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Da die alten Geräte nicht mehr den Standartbestimmungen entsprechen und teils langsam, sowie deffekt sind, müssen neue

Notebooks angekauft werden.

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 98 vom: 15.12.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in dies einen Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages die Kritterien flür die Auswahl und Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte der Festtlegung den Abschluss an und Form flür eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes regeltt des vom 17. Dezember 2015, 16, die Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Gegenstand: Reparatur Wandklavier

 Vertragspartner:
 Saccuman Snc

 Voraussichtlicher Preis:
 € 1.900,00

 €418,00

€2.318,00

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Mit Bestellschein Nr.91/2021 vom 25.11.2021 wurde die Firma beauftragt das Klavier zu stimmen. Im Rahmen dieser Arbeit, haben sich schwerwiegende Mängel am Klavier herausgestellt. Daher muss dieses drigend repariert werden.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Dringende Reparatur

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 51 vom: 19.07.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19
39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim abzuschließen. Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag flühren in die einen Zusammenhang die wesenttlichen Flementte des Verttrages und die Kritterien flür die Auswahl Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, **Buchsttabe** Absattz (Verhandlungsverflahren b, 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, 16, regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Kunst

Vertragspartner: Opitec Handel GmbH

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Erfordernis für die Abwixklung des Lehrbetriebes Kunst

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).

X Anderes:

Die Einholung weiterer Angebote steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die Firma hat ein breit gefächertes Sortiment an Werkmaterial, welches sich sehr gut für die Arbeit mit Schülern/Schülerinnen eignet und qualitativ gut ist. Außerdem garantiert sie gute Lieferzeiten.

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 71 vom: 22.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren der 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf Kopierpapier

Vertragspartner: Tinkhauser Büromarkt GmbH

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Dringlichkeit und Notwendigkeit für das Funktionieren des

regulären Lehrbetriebes

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 94 vom: 06.12.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in dies einen Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages die Kritterien flür die Auswahl und Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte der Festtlegung den Abschluss an und Form flür eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes regeltt des vom 17. Dezember 2015, 16, die Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf Verbrauchsmaterial für Integrationsschüler Gegenstand: Wohn-Zentrum Jungmann AG Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 140,71 €30,96 €171.67 In Absprache mit der Mitarbeiterin für Integration werden Begründung für die Lieferung oder die verschiedene Verbrauchsmaterial angekauft Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Die Lehrperson hat sich die Verbrauchmaterialien vor Ort angesehen und für Gut geheißen . Das Einholen von weiterern Kostenvoranschlägen steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, da in diesem Falle, die Bedürfnisse des Schüler vorgehen. festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 52 19.07.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen, flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Kunst

Vertragspartner: Borgione Centro Didattico s.r.l.

 Voraussichtlicher Preis:
 € 524,26

 €115,34
 €639,60

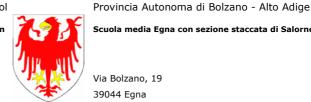
Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendikelti für die Abwicklund des regulären Lehrbetriebes

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
Y	Anderes:

Angemessenheit der Preise im Vergleich zur Qualität der zu bestellenden Artikel



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 23 vom: 09.03.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Sanifikation bedingt durch den Notstand COVID-19 Gegenstand:

Vertragspartner: Cleaning System Service

Voraussichtlicher Preis: € 350,00 €77,00 €427,00

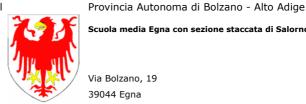
Begründung für die Lieferung oder die

Notwendigkeit und Dringlichkeit

Dienstleistung:

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	sofortiger Einsatz der Firma

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 66 vom: 16.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Gegenstand:Ankauf Lehrmittel für MathematikVertragspartner:A. Weger KG UniversitätsbuchhandlungVoraussichtlicher Preis:€ 283,56€0,00€283,56

Begründung für die Lieferung oder die

Für den Mathematik Unterricht wird ein Klassensatz von Arbeitsbüchern und 4 Begleitbände für Lehrpersonen angekauft

Dien	Dienstieistung: Albeitsbuchem	und 4 Begieitbande für Lenrpersonen angekat
Begr	Begründung der Auswahl des Vertragspartners:	
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention d	es Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konver anderen Anbieter günstiger angekauft werden	ntion des Landes, kann aber über einen
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konverden qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen	ntion des Landes, diese entspricht aber nicht
X	■ Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konve	ention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener d	es ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.	
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse aufbewahren).	ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse
X	X Anderes:	

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 47 vom: 18.05.2021

Der Ankauf wurde in der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 15.09.21 genehmigt

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19
39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in flür die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte der Festtlegung flür den Abschluss eines an Form direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Sportgeräte

Vertragspartner: Ellequaranta di Avena Alberto

 Voraussichtlicher Preis:
 € 1.325,00

 €291,50
 €1.616,50

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Einsatzmöglichkeiten im Sportunterricht

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 6 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Abonnement der Lesemappe 5 Zeitschriften für Schüler/-innen

Vertragspartner: Staffette Verlag KG Südtiroler Lesezirkel Bozen

Voraussichtlicher Preis: € 210,00 €0,00 €210.00

Begründung für die Lieferung oder die

Verwendung für die Abwicklung des Unterrichts

Dienstleistung:

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 37 vom: 22.04.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 18. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen of Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Theateraufführung "Die Zertrennlichen Gegenstand: Vereinigte Bühnen Bozen Stadttheater Bozen Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 246,72 €54,28 €301.00 interessantes Angebot für Schüler/-innen Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: einziger Anbieter festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 64 16.09.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür **Abschluss** an und sehen eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- des Tittel Ш des Dekrettes Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017. Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** Beschaflung Lieflerungen den des Verttrages flür die flolgender 0(Diensttleisttungen

Ankauf Erste Hilfe Material Mittelschule Neumarkt und Mittelschule Salurn Gegenstand:

Brandschutz-Dienst Meran GmbH Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 193,87

€42.65 €236,52

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Vom Gesetz her ist es vorgesehen, dass die Erste Hilfe Koffer in der Schule, vorschriftsgemäß ausgestattet sind. Daher werden die

fehlenden Materialien nachgekauft.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 10 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Ankauf von Mops Gegenstand: Vertragspartner: Magris S.p.A. **Voraussichtlicher Preis:** € 668,00 €146,96 €814,96

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die tägliche Reinigung der Schulräumlichkeiten

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

ŭ	
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Weiterführung der bisher verwendeten Reinigungsgeräte

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 59 vom: 02.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 18. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt die Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen of Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf Verbrauchsmaterial für Kunstunterricht Gegenstand: Vertragspartner: Borgione Centro Didattico s.r.l. Voraussichtlicher Preis: € 595,97 €123,84 €719.81 Um einen kreativen Untericht für die Schüler zu gewährleisten, Begründung für die Lieferung oder die müssen verschiedene Verbrauchsmaterialien angekauft werden. Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Die Schule hat mehrjährige gute Erfahrungen mit der Firma Borgione gemacht. Das Preis Leistung Verhältnis ist sehr gut und die Lieferung erfolgt schnell. Zudem erhält man bestimmte Artikel in dieser Form nur bei Borgione. Daher wurden keine weiteren Kostenvoranschläge eingeholt festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 3 11.01.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom 29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Abonnement "Die Neue Südtiroler Tageszeitung"

Vertragspartner: Die neue Südtiroler Tageszeitung GmbH

Voraussichtlicher Preis: € 598,00 €0,00

€598,00

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Interesse für das Abonnement

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Weiterführung der Abonnemnts; einziger Anbieter

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 86 vom: 03.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Katalogisierung von Bibliotheksbüchern

Vertragspartner: Bibliotheksverband Südtirol

Voraussichtlicher Preis: € 61,00 € 0,00

€61,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Die angkauften Bibliotheksbücher müssen katalogisiert werden

Dienstielstung.

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Da die Schule Mitglied vom Bibliotheksverband ist, erledigt dieser die Katalogisierung

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

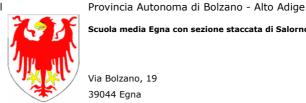
Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 91 vom: 25.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den Abschluss Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- 25. Punktt 1. Buchsttabe b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes vom 17. des Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Stimmung Klavier Gegenstand: Saccuman Snc Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 95.00 €20,90

€115,90

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

das Klavier im Musikraum muss gestimmt werden.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nich den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Es wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt, Musik Walter hat jedoch keinen eingereicht. Da das Klavier sobald als möglich gestimmt werden muss, um einen guten Unterricht zu gewährleisten, erhält somit Saccuman den Zuschlag, welcher als einziger einen Kostenvoranschlag eingereicht hat. Die Schule hat bereits öfters mit der Firma zusammengearbeitet und ist sehr zufrieden mit der Durchführung; auch das Preis-Leistungsverhältnis ist angemessen.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 82 27.10.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim abzuschließen. Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag flühren in die einen Zusammenhang die wesenttlichen Flementte des Verttrages und die Kritterien flür die Auswahl Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, **Buchsttabe** Absattz (Verhandlungsverflahren b, 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, 16, regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf von Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Kunst

Vertragspartner: Opitec Handel GmbH

 Voraussichtlicher Preis:
 € 606,52

 €133,43
 €739.95

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Erfordernis für die Abwicklung des Lehrbetriebes Kunst

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

einen
aber nicht
analyse

X Anderes:

Die Einholung weiterer Angebote steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die Firma hat ein breit gefächertes Sortiment an Werkmaterial, welches sich sehr gut für die Arbeit mit Schülern/Schülerinnen eignet und qualitativ gut ist. Außerdem garantiert sie gute Lieferzeiten.



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 2 vom: 11.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Spesen für digitales Klassenregister

Vertragspartner:Limitis GmbHVoraussichtlicher Preis:€ 1.950,00€429,00€2.379,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Weiterführung des digitalen Klassenregister

Dienstielstung

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 83 vom: 27.10.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, flesttlegen, flühren Einklang mitt ihrer schrifllich einen Verttrag abzuschließen, in dies Zusammenhang wesenttlichen Elementte die die des Verttrages und die Kritterien Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

39044 Neumarkt Ankauf Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Kunst

Bozner Straße 19

Borgione Centro Didattico s.r.l. Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 425,14

€93,53 €518,67

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Gegenstand:

Um einen kreativen Unterricht für Schüler zu gewährleisten, müssen verschiedene Verbrauchsmaterialien angekauft werden

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Die Schule hat mehrjährige gute Erfahrungen mit der Firma Borgione gemacht. Das Preis Leistung Verhältnis ist sehr gut und die Lieferung erfolgt schnell. Zudem erhält man bestimmte Artikel in dieser Form nur bei Borgione. Daher wurden keine weiteren Kostenvoranschläge eingeholt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 31 vom: 12.04.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim und Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Bearbeitung von MedienVertragspartner:Bibliotheksverband Südtirol

Voraussichtlicher Preis: € 50,50 €0,00 €50,50

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

einziger Anbieter

Katalogisierung der Bücher

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 29 vom: 29.03.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Projekt "Sexualpädagogik"

 Vertragspartner:
 Fischer Hubert

 Voraussichtlicher Preis:
 € 840,00

 €0,00
 €0,00

€840,00

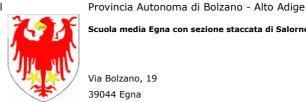
Begründung für die Lieferung oder die

wichtiges Thema in den 3 Klassen

Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Referent mit gelegneten Qualifikationen

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 14 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bücher für die Bibliothek der MIttelschule Salurn Gegenstand: Vertragspartner: Franz Stuppner Buchhandel Voraussichtlicher Preis: € 608,80 €0,00 €608.80 Begründung für die Lieferung oder die Aufstockung des Bücherbestandes Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes: festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 81 vom: 25.10.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Zubehör für Aquarium

Vertragspartner:Dogat SrIVoraussichtlicher Preis:€ 245,70€52,11€297.81

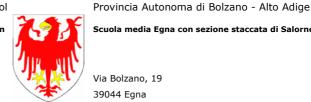
Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Austausch und Notwendigkeit für das Funktionieren

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Gute Konditionen. Preisnachlass von 10%

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 12 vom: 14.01.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß

- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Reinigungswagen Gegenstand: Vertragspartner: Magris S.p.A. Voraussichtlicher Preis: € 800,00 €176,00 €976,00

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die tägliche Reinigung der Schulräumlichkeiten

Bearünduna	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
Anderes:

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

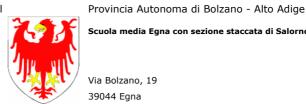
Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 49 vom: 19.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, flesttlegen, flühren Einklang mitt ihrer schrifllich einen Verttrag abzuschließen, in dies Zusammenhang wesenttlichen Elementte die die des Verttrages und die Kritterien Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen oder vorgegebenen Preis- und Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Arbeitsschürzen Gegenstand: Vertragspartner: Chef Italia KG Voraussichtlicher Preis: € 304,51 €66,99 €371,50

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit des Nachkaufs von Arbeitsschürzen für

Schulwartinnen

Begründung der Auswahl des Vertragspartners	agspartners:	Vertra	des	Auswahl	a der	Bearünduna	Е
---	--------------	--------	-----	---------	-------	------------	---

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nich den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Nachkauf der bisher verwendeten Arbeitsschürzen

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 30 vom: 07.04.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19

39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- des des Landeshaupttmannes Tittel Ш Dekrettes vom 13. Okttober 2017. Nr. 38. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

besttmmtt **Abschluss** des Beschaflung flolgender Lieflerungen den Verttrages flür 00 Diensttleisttungen

Fotokopierpapier Gegenstand: Loeff System GmbH Vertragspartner:

Voraussichtlicher Preis: € 571,75 €125,79

€697,54

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Dringlichkeit und Notwendigkeit für das Funktionieren des

regulären Lehrbetriebes

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Firmenwechsel bei zwei gleichen Angeboten





Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 45 vom: 18.05.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Reparatur der Putzmaschine NilfiskVertragspartner:Elmes KG des Werth Martin & Co.Voraussichtlicher Preis:€ 62,50

€13,75 €76,25

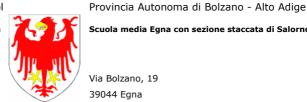
Begründung für die Lieferung oder die

Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Generalkontrolle

Dienstleistung:

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	fachkundiger Reparaturservice

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 92 vom: 29.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Gege	enstand:	Bücher für die Bibliothek Mittelschule Salurn, Klassensätze, Bücher für der	
Vertragspartner:		Athesia Buch GmbH Bücher Medien Musik	
Voraussichtlicher Preis:		€ 1.128,94	
		€15,66	
		€1.144,60	
Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:		Aufstockung des Bücherbestandes. Wie von den Mitarbeitern des Integrationsunterrichtes für notwendig gehalten, werden geeignete Spiele für den Integrationsunterricht angekauft.	
Begi	ründung der Auswahl des Vertragspartners:		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über	eine Konvention des Landes angekauft.	
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden		
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet s den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissel	sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht n	
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet s	sich in keiner Konvention des Landes.	
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind	d höher als jener des ausgewählten Vertragspartners	
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des La	andes.	
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemesse aufbewahren).	ene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse	
	Anderes:		
festg	estellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die einç	geladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.	

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 76 vom: 06.10.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Preis-Qualittättsparametter vorgegebenen und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand: Ankauf Chromebooks

Vertragspartner: Finanzkontor KG des Dr. Johann Wörnhart

Voraussichtlicher Preis: € 5.181,45 €1.139,92 €6.321,37

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit für die Abwicklung des Lehrbetriebes

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 85 vom: 03.11.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Buchung Theater "Die Zertrennlichen" für 4 2. KLassen MS Neumarkt

Vertragspartner: Vereinigte Bühnen Bozen Stadttheater Bozen

Voraussichtlicher Preis:
€ 567,00

€0,00

€567,00

Begründung für die Lieferung oder die

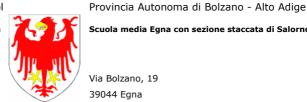
Dienstleistung:

Für die 2. KLassen der MS Neumakrt wird am 12.11.2021 das mobile Stück "Die Zertrennlichen" in der Aula Magna der MS

Neumarkt aufgeführt.

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Die Veranstaltung ist im Tätigkeitsplan der 2. Kl. assen der Mittelschule Neumarkt enthalten

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 21 vom: 01.03.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Sanifikation bedingt durch den Covid-19-Notstand Gegenstand: Cleaning System Service Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 450,00 €99,00 €549.00 Notwendigkeit und Dringlichkeit Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: sofortiger Einsatz der Firma

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 89 vom: 23.11.2021

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:Reparatur Reinigungsmaschine NilfiskVertragspartner:Elmes KG des Werth Martin & Co.

Voraussichtlicher Preis: € 66,00 €14,52 €80,52

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Generalkontrolle

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Fachkundiger Reparaturservice



39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 34 vom: 19.04.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Erste Hilfe für Lehrpersonen - Online Gegenstand:

Vertragspartner: Zorzi Oskar **Voraussichtlicher Preis:** € 150,00 €33,00 €183.00

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Erfordernis für Lehrpersonen

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Der Referent verfügt über geeignete Qualifikationen.

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

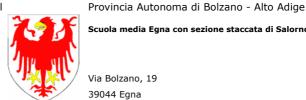
Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 24 vom: 16.03.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 18. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen o Diensttleisttungen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Egna 39044 Neumarkt

Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb Kunst Gegenstand: Loeff System GmbH Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 394,84 €86,86 €481.70 Erfordernis für die Abwicklung des Unterrichts Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Verlässlichkeit in Bezug auf Art, Beschaffenheit und Qualität der Ware bzw. Pünktlichkeit der Lieferung

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 38 27.04.2021 vom:

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte Festtlegung flür an und sehen eine Form der den Abschluss eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können.
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Büromaterial

Vertragspartner: Loeff System GmbH

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Die Firma verfügt über eine breite qualitativ hochweritige Produktpalette für den Bürobedarf. Sie steht jederzeit mit kompetentem Service sowie schnellem und zuverlässigem Support zur Seite.



Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 33 vom: 16.04.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Schulen die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt Buchsttabe (Verhandlungsverflahren der 1, b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Theateraufführung "Die Zertrennlichen"

Vertragspartner: Vereinigte Bühnen Bozen Stadttheater Bozen

Versussiehtlicher Preise

Begründung für die Lieferung oder die interessantes Angebot für Schüler/-innen Dienstleistung:

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	einziger Anbieter

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 99 vom: 15.12.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 18. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes Dezember 2015, vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf Ausstattung für Erste-Hilfe-Koffer und Leuchtwesten Gegenstand: Igmar's Erste-Hilfe-Shop Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 278,35 €13,92 €292.27 In Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten ist es notwendig, 2 Begründung für die Lieferung oder die Erste-Hilfe-Koffer aufzufüllen und Leuchtwesten für die Dienstleistung: Notfalleinsatzgruppe zu kaufen. Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes: festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 01.07.2021 50 vom.

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19
39044 Neumarkt
39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, Verttrag abzuschließen. flühren in einen die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner vereinflachtte flür an und sehen eine Form der Festtlegung den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Nr. 16, verpflichttett Dezember 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb von vergleichbaren Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand: Reinigungsmaterial für die Mittelschule Salurn

Vertragspartner:Magris S.p.A.Voraussichtlicher Preis:€ 1.125,26€247,56€1.372,82

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Notwendigkeit für die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten und für die Grundreinigung im Sommer

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:

Ankauf von Ersatzteilen bei der Lieferfirma; wiederholte Verwendung derselben Reinigungsmittel



39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 80 vom: 20.10.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, einen Verttrag in dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt (Verhandlungsverflahren 1, Buchsttabe b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, die Nr. 38. über Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den **Abschluss** des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen 00 Diensttleisttungen

Ankauf Verbrauchsmaterial für Technik Gegenstand:

Vertragspartner: Opitec Handel GmbH

Voraussichtlicher Preis: € 1.025,03 €225,50

€1.250.53

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Um einen kreativen Unterricht für Schüler gewährleistn zu können, müssen verschiedene Verbrauchsmaterialien angekauft werden

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

_	
	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	Langjährige und gute Erfahrung mit dem Anbieter, Vielfältige Auswahl des Sortiments. Mcnche Artikel sind nur bei diesem Anbieter erhältlich

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 60 vom: 02.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter Erwerb vergleichbaren und beim von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Ankauf Einweghandschuhe Gegenstand: Loeff System GmbH Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 545,00 €27,25 €572.25 Für die Durchführung der Nasenflügetests, ist es unbedingt Begründung für die Lieferung oder die notwendig, Einweghandschuge anzukaufen Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). Anderes: festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen. Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 40 05.05.2021 vom.

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Mittelschule Neumarkt mit Sektion Salurn

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür Abschluss an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne vorheri 1 Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand: Theaterpädagogisches Projekt"Sprechen vor Publikum"

Vertragspartner: Theaterpädagogisches Zentrum

Voraussichtlicher Preis: € 162,56 €18,76 €181,32

Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

einziger Anbieter

Theater ist eine Bereicherung des Unterrichts

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:



Via Bolzano, 19 39044 Egna

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 17 vom: 02.02.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Rechttsordnung, Einklang schrifllich flesttlegen, abzuschließen, flühren in mitt ihrer einen Verttrag dies Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl Verttragsparttner und sehen eine vereinflachtte Form der **Festtlegung** flür den **Abschluss** eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von 28. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Schulen vorgegebenen Preisund Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Arttkel 25, Punktt 1, Buchsttabe (Verhandlungsverflahren b, Absattz 1 ohne vorheri Veröflenttlichung) des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015. 16. regeltt Anschaflung urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen od Diensttleisttungen

Gegenstand:FFP2-MaskenVertragspartner:Functional GmbHVoraussichtlicher Preis:€ 375,00

€82,50 €457,50

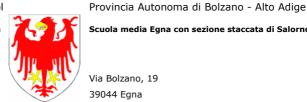
Begründung für die Lieferung oder die Dienstleistung:

Notwendigkeit zum Schutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

Dienstielstung.

Begründung	der Auswahl	des	Vertrags	partners:

Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen



Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
X	Anderes:
	guter Preis für die bestellte Menge

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birait Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 70 vom: 21.09.2021

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex dem Beginn eines Vergabeverflahrensim der öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor Einklang mitt ihrer Rechttsordnung, schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen, flühren in Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien die Auswahl eines Verttragsparttner an und sehen eine vereinflachtte Form der Festtlegung flür den **Abschluss** direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes von April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- der Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, verpflichttett auch di Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen vorgegebenen Preis-Qualittättsparametter beim Erwerb vergleichbaren und von Güttern Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- Punktt 25. 1. **Buchsttabe** b. Absattz 1 (Verhandlungsverflahren ohne vorheri Veröflenttlichung) Landesgesettzes Dezember 2015, des vom 17. Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober Nr. über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen Diensttleisttungen



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt Via Bolzano, 19 39044 Egna

Buchung Unterkunft für Lehrfahrt KLasse 3D Gegenstand: Alpenverein Südtirol Referat Jugend & Familie Vertragspartner: Voraussichtlicher Preis: € 520,00 €0,00 €520.00 Begründung für die Lieferung oder die Für die geplante Lehrfahrt, muss eine Unterkunft gebucht werden Dienstleistung: Begründung der Auswahl des Vertragspartners: Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft. Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen X Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes. Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes. Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren). X Anderes: Es handelt sich um ein soziales Projekt Selbstversorger für die Klasse 3D. Das AVS Bergheim Landro war das einzige freie Haus, welches vom AVS zu Verfügung gestellt wurde. festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Ermächtgung betrefend den Abschluss eines direkten Vertrages für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß dem Kodex der Verträge

florttlauflende Nr.: 72 vom: 24.09.2021

urn 19

Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Bozner Straße 19 Via Bolzano, 19 39044 Neumarkt 39044 Egna

Die Schulflührungskrafl hatt in flolgende Rechttsvorschriflen Einsichtt genommen

- der Arttkel 32, Absattz 2 des Legislattvdekrettes vom 18. April 2016, Nr. 50, in gelttender Fassung (Kodex öflenttlichen Vertträge legtt flestt, dass die Vergabesttellen vor dem Beginn eines Vergabeverflahrensim Einklang mitt ihrer Rechttsordnung. schrifllich flesttlegen, einen Verttrag abzuschließen. flühren in die Zusammenhang die wesenttlichen Elementte des Verttrages und die Kritterien flür Auswahl Verttragsparttner sehen vereinflachtte Festtlegung flür **Abschluss** an und eine Form der den eines direl Verttrages vor
- der Arttkel 36, Absattz 2, Buchsttabe a) des Legislattvdekrettes vor 8. April 2016, Nr. 50, siehtt vor, dass Auflräge untter 40.000,00 Euro mittels Direkttvergabe vergeben werden können
- Arttkel 5, Absattz 6 des Landesgesettzes vom 17. Dezember Nr. 16, verpflichttett 2015, Schulen aufl die Vereinbarungen des Landes (Agenttur flür öflenttliche Vertträge) zurückzugreiflen Preis-Qualittättsparametter vorgegebenen und beim Erwerb von vergleichbaren Güttern u Diensttleisttungen als nichtt überschreittbare Schwelle heranzuziehen
- der Arttkel 25. Punktt 1, Buchsttabe b, Absattz (Verhandlungsverflahren ohne 1 vorheri Landesgesettzes Veröflenttlichung) des vom 17. Dezember 2015, Nr. 16, regeltt Anschaflung vor urheberechttlichen Produktten
- das Landesgesettz vom29. Juni 2000, Nr.12, in gelttender Fassung über die Auttonomie der Schulen
- der Tittel II des Dekrettes des Landeshaupttmannes vom 13. Okttober 2017, Nr. 38, über die Geschäflsttättgkeitt der Schulen

und besttmmtt den Abschluss des Verttrages flür die Beschaflung flolgender Lieflerungen oc Diensttleisttungen

Gegenstand: Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb und für die Verwaltung

Vertragspartner: Tinkhauser Büromarkt GmbH

 Voraussichtlicher Preis:
 € 594,94

 €130,89
 €725.83

Begründung für die Lieferung oder die

Dienstleistung:

Erfordenis für die Abwicklung des Unterrichtbetriebes sowie des

Verwaltungsbetriebes

Begründung der Auswahl des Vertragspartners:

	Die Lieferung oder die Dienstleistung wird über eine Konvention des Landes angekauft.
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden
	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen
X	Die Lieferung oder die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
	Die Referenz- oder Richtpreise des Landes sind höher als jener des ausgewählten Vertragspartners
	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
X	Der Vertragspartner wird durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (die Ergebnisse der Marktanalyse aufbewahren).
	Anderes:



Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige Scuola media Egna con sezione staccata di Salorno

Via Bolzano, 19 39044 Egna

Bozner Straße 19 39044 Neumarkt

festgestellt, dass die ausgewählte Firma bzw. die eingeladenen Firmen die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt/erfüllen.

Die Schulführungskraft

Dr. Birgit Pichler (gezeichnet mit digitaler Unterschrift)